

## Antrag

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 20.04.2011

### Umweltbericht aktuell halten - nur noch das Internet nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Der Landtag stellt fest, dass seine Unterrichtungswünsche aus den Drs. 10/3247, 11/3617, 12/1433 und 12/4405 über die Umweltqualität mit der Unterrichtung der Landesregierung über den Umweltbericht 2010 in der Drs. 16/3472 erfüllt worden sind.

Der Landtag begrüßt, dass der Umweltbericht 2010 der Landesregierung als reine Internetversion erstellt wurde. Damit wird die Intention der EU-Informationsrichtlinie in vollem Umfang umgesetzt.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Möglichkeit der Aktualisierung der einzelnen Teile des Umweltberichts im Internet zu nutzen.

Die Landesregierung ist aufgrund der EU-Informationsrichtlinie, umgesetzt im Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG), verpflichtet, Informationen über die Umwelt bereitzuhalten und zu aktualisieren. Andere Ziele, die mit den oben angeführten Beschlüssen verfolgt wurden, sind ebenfalls weitgehend zwischenzeitlich durch Gesetze oder Verordnungen geregelt.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Berichte aufgrund der oben genannten Landtagsbeschlüsse nunmehr entbehrlich. Auf die regelmäßige Erstattung folgender Berichte, die auf Entschließungen des Landtags beruhen, wird daher verzichtet:

- 08.11.1984: Erstellung eines Umweltqualitätsberichts, Drs. 10/3427,
- 16.02.1989: Gewässerreinigung, Drs. 11/3617,
- 15.05.1991: Programm zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, Drs. 12/1433 und
- 21.01.1993: Umsetzungsprogramm zur Vermeidung und Verminderung von Sondermüll in Niedersachsen, Drs. 12/4405.

#### Begründung

Die Landesregierung ist aufgrund der vorbezeichneten Landtagsbeschlüsse verpflichtet, dem Landtag über den Zustand der Umwelt Bericht zu erstatten. In seiner Sitzung am 12.11.1997 hat der Landtag beschlossen, dass der Umweltqualitätsbericht künftig einmal in jeder Wahlperiode erstattet werden und die o. a. Berichte, die als selbstständige Berichte entfallen, einbeziehen soll (Drs. 13/3427, Abschnitt III).

Der Umweltbericht enthält Daten und Fakten zu allen relevanten und aktuellen Umweltthemen. Der Umweltbericht 2006 wurde schriftlich erstellt und vom Umweltministerium als umfangreiche Broschüre veröffentlicht.

Der Umweltbericht 2010 ist als reine Internetversion konzipiert. Die Druckversion ist ein Ausdruck der Internetseiten. Die Landesregierung hat dem Landtag den Umweltbericht 2010 mit der Unterrichtung vom 08.03.2011, Drs. 16/3472, zugeleitet.

Die EU-Informationsrichtlinie 2003/2004 verpflichtet die Mitgliedstaaten, im Abstand von längstens vier Jahren einen Bericht über den Zustand der Umwelt, insbesondere über die Umweltqualität und vorhandene Umweltbelastungen im Land, zu veröffentlichen. Diese Regelungen sind auf Bundesebene im Umweltinformationsgesetz und auf Landesebene in § 5 NUIG umgesetzt.

Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über diesen Umweltzustandsbericht sollen nach § 10 Abs. 3 UIG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 NUIG, soweit vorhanden, elektronische Kommunikationsmittel verwendet werden. Der Umweltbericht 2010 ist auf einer Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz unter [www.umweltbericht-niedersachsen.de](http://www.umweltbericht-niedersachsen.de) eingestellt.

Die inhaltlichen Vorgaben für den Umweltqualitätsbericht aufgrund der oben genannten Landtagsbeschlüsse und für den Umweltzustandsbericht aufgrund der EU-Umweltinformationsrichtlinie sind praktisch identisch. Deshalb ist bereits im Jahr 2006, als beide Umweltberichte zeitgleich fällig wurden, von der Landesregierung tatsächlich nur ein einziger Bericht erstellt worden, der beiden Anforderungen genügte.

Eine gedruckte Version des Umweltberichts kann wegen des langen Aktualisierungszeitraums von vier bzw. fünf Jahren nicht lange aktuell sein. Meist sind erste Daten schon veraltet, wenn der Umweltbericht gedruckt ist und veröffentlicht wird. Die internetbasierte Version ist demgegenüber auch in Teilbereichen aktualisierbar.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Landesregierung bedarf es jetzt keiner gleichgerichteten Beschlüsse des Landtags mehr, mit denen die Landesregierung gebeten wird, den Landtag über bestimmte Informationen über die Umwelt zu unterrichten. Der Landtag und seine Mitglieder können sich inzwischen im Internet über diese Daten informieren. Die oben angeführten Beschlüsse des Landtages können daher aufgehoben werden.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender